

ge der Patriarchate sollte einem künftigen Konzil überlassen werden; in Konstantinopel sollten der lateinische und der griechische Patriarch über ihre jeweiligen Untertanen regieren. Der byzantinische Kaiser scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein, doch schickte er im Sommer 1253 wieder eine Gesandtschaft an die Kurie, die – nach einem erneuten Zwangsaufenthalt in Apulien – 1254 mit Innozenz IV. verhandelte. Ergebnisse sind nicht bekannt; weitere Gespräche kamen nicht zustande, da noch im gleichen Jahr die drei Hauptbeteiligten, der Patriarch Manuel II., der Kaiser Johannes und Papst Innocenz IV. starben. Soweit in Kurzfassung Franchis Rekonstruktion der Ereignisse, die in vielen Punkten von der bisherigen Forschung abweicht, aber durch eine neue und vollständigere Erfassung und Analyse der Quellen und der Literatur untermauert wird. Vieles bleibt allerdings auch in Franchis Darstellung hypothetisch. – Beigegeben sind ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Sach- und Namenindices. Nicht benutzt ist merkwürdigerweise die letzte Edition und Interpretation der für den Vf. ja zentralen griechischen Briefe Friedrichs II. von E. Merendino (siehe DA 35,256). H.M.S.

---

Norman Housley, *The Italian Crusades. The Papal-Angevin Alliance and the Crusades against Christian Lay Powers, 1254–1343*, Oxford 1982, Clarendon Press, 293 S., £ 17.50. – Hinter der Schilderung der Organisation und Finanzierung der einzelnen Kreuzzugsunternehmen bei den Auseinandersetzungen um Süditalien/Sizilien (1254–1302) und in den Kämpfen gegen die Ghibellinen Nord- und Mittelitaliens (1302–1343) steht die Frage, wie man die Kreuzzüge definieren könne. Der Vf. schließt sich dem weitgefaßten Kreuzzugsbegriff seines Lehrers J. Riley-Smith an (vgl. DA 34, 285) und wendet sich gegen seine Reduzierung auf die Kämpfe um das Heilige Land, wie von H.E. Mayer vorgeschlagen wird. Historiographisch hat dieser „weitere“ Kreuzzugsbegriff den Vorzug, daß der Vf. die päpstlichen militärischen Aktionen in Italien nicht als Mißbrauch des Kreuzzugsgedankens brandmarken und den Päpsten als Urheber der Kreuzzugsbewegung nicht die Verfälschung ihres Grundgedankens vorwerfen muß, sondern den propagandistischen Charakter entsprechender Quellenaussagen stärker berücksichtigen kann. Daß die den Krieg gegen Christen einschließende päpstliche Kreuzzugsdoktrin nicht nur Reflex der kanonistischen Überzeugung war, die Kirche sei gegen all ihre Gegner zu verteidigen, sondern auch realpolitisch fundiert war, belegt der Vf. an dem Erfolg der Werbung für die italienischen Kriege. Die Kritik, mit diesen Kämpfen die Kräfte vom Heiligen Land abzuziehen, verfiel bei den Zeitgenossen nur in geringem Maße gegenüber der päpstlichen Auffassung, die Bereinigung der italienischen Verhältnisse sei geradezu Voraussetzung für einen erfolgreichen Orientkreuzzug. Die päpstliche Autorität wurde durch die Verwicklung in die Kämpfe um Italien nicht generell geschmälert, vielmehr wurde sie auch daran gemessen, ob die Päpste in der Lage waren, sich in Italien durchzusetzen. So liegt das Hauptverdienst des Vf. in dem Nachweis, daß der von der päpstlichen Politik verwendete weitere Kreuzzugsbegriff von der Öffentlichkeit akzeptiert und damit historisch wirksam wurde. Der Orientkreuzzug erscheint demgegenüber als ein besonderer Fall der komplexen Kreuzzugsbewegung. Freilich findet sich hier ein Element, das nach den Feststellungen Housleys bei den italienischen Kreuzzügen kaum eine Rolle gespielt hat: der Wallfahrtsgedanke. Die